

Bundeslandswechsel, Versetzung

Beitrag von „Lehrerlein“ vom 20. Februar 2023 15:40

Zitat von Dennis2408

Liebe alle!

Ich hätte auch eine Frage bzgl. des Versetzungsverfahrens in BW: Kann ich mich als verbeamteter Lehrer auf Lebzeit auch ohne Antrag auf Versetzung bei den schulbezogenen Stellenausschreibungen mit einem Erstantrag bei einer Schule bewerben und so die Versetzung ohne die Freigabe der eigenen Schulleitung erwirken? Denn auf "lehrer-online-bw.de" steht: "Lehrkräfte, die eine Versetzung über das Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, sollen den Versetzungswunsch grundsätzlich schon über eine Antragsstellung im landesinternen Versetzungsverfahren zum Ausdruck bringen." Das verstehe ich so, dass der Antrag keine Pflicht darstellt und somit die eigene Schule kein Veto einlegen kann. Denn weiterhin steht auf der Homepage: "Lehrerinnen und Lehrer, die sich bereits im Schuldienst befinden, haben ebenfalls die Möglichkeit, sich auf die schulbezogenen Ausschreibungen zu bewerben. Da mit einer erfolgreichen Bewerbung eine Versetzung vollzogen werden muss, [...]."

Über eine Rückmeldung wäre ich sehr dankbar!

LG

Um es kurz zu machen: du benötigst eine "Freigabe" der Schulleitung, um dich bei den offenen Stellen in Baden-Wü zu bewerben. Ohne dieses Prozedere würde das System kollabieren, da alle Kollegen von den "schlechten" Schulen dank dieses Verfahren flüchten würden.